



Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Die Gemeindekommission traf sich am 4. und 11. November 2025, um die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 zu beraten. An der zweiten Sitzung, an welcher die Abstimmung über die Geschäfte erfolgte, waren 17 GK-Mitglieder anwesend. Zur Auskunftserteilung standen die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindevorwalter sowie bei der ersten Sitzung der Abteilungsleiter Finanzen und bei der zweiten Sitzung die Abteilungsleiterin Hochbau zur Verfügung. Die Gemeindekommission nimmt nach eingehender Beratung zu den Traktanden wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2030 (AFP)

Der Gemeinderat (GR) hatte verschiedene inhaltliche Fragen der GK-Mitglieder zu beantworten. Zudem wurden Verbesserungsvorschläge und -wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung des AFP geäusserst.

:l: Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer nat. Personen sowie für die Ertragssteuer jur. Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und der Feuerwehrdienst ersatzabgabe nat. Personen für das Jahr 2026

Es fand eine intensive Diskussion über eine in Zukunft kaum vermeidbare Steuererhöhung statt. Die GK-Mitglieder wollten wissen, welche Massnahmen im kommenden Jahr 2026 vorgesehen seien. Der Departementvorsteher erklärte, dass der hohe Kostendruck nicht allein durch eine mögliche Steuererhöhung bewältigt werden könne, sondern dass insbesondere auch Einsparungen erforderlich seien.

:l: Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen

Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, der Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie die Feuerwehrdienst ersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2026 zu belassen.

Budget 2026 – Beratung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat vorgelegte Detailbudget 2026 wurde vom

Budgetausschuss der Gemeindekommission vor den GK-Sitzungen sorgfältig Konto für Konto geprüft. Die Fragen, Empfehlungen und Anträge des Budgetausschusses wurden während der ersten Sitzung der Gemeindekommission eingehend diskutiert. In der zweiten Sitzung erfolgte die Abstimmung über die definitiven Anträge.

Einige Anträge wurden vom GR gutgeheissen, andere konnten aufgrund der Erläuterungen des Gemeinderats oder der Diskussion

zurückgezogen werden oder wurden von den GK-Mitgliedern bei der Abstimmung darüber abgelehnt. Am Ende beschloss die Gemeindekommission das Budget 2026 inklusive der von ihr befürworteten Anträge einstimmig.

Die Abstimmungsresultate (bei 17 anwesenden Gemeindekommissionsmitgliedern) zu den vom Budgetausschuss beantragten und von der GK gutgeheissen Änderungen waren wie folgt:

Erfolgsrechnung:			CHF
0290.3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Anschaffung 2 Taser) (CHF 13'000)	Antrag: Streichen (9 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen)	-13'000
3110.3300.01	Stelen «Lebensbilder Muttenz» (CHF 7'000)	Antrag: Streichen (einstimmig)	-7'000
3321.3510.74	Multimedianetz (MMN) (CHF 297'860)	Antrag: Führung als Spezialfinanzierung (12 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)	+297'860
3414.3111.01	Maschinen, Geräte (Anschaffung Mähroboter) (CHF 50'000)	Antrag: Reduzieren (16 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)	-20'000
5451.3635.01	Beitrag an die Kitas (Löhne Kita-Personal) (CHF 60'000)	Antrag: Neu (7 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen, Stichentscheid GK-Präsidentin: Ja)	+60'000
6150.3131.01	Hauptstr. Muttenz, Grünbereich und bauliche Massnahmen (CHF 20'000)	Antrag: Einstellen statt Investitionskredit (6150.5010.68) (8 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen)	+20'000
6150.3141.01	Bestehende Deckbeläge sanieren, Riss-Sanierungen (CHF 60'000)	Antrag: Reduzieren (7 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen)	-20'000
7101.3132.71	Juristische Beratung Fonds Trinkwasser (CHF 10'000)	Antrag: Streichen (7 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)	-10'000
7620.3158.01	Robidog Betriebs- und Softwareaufwand (CHF 2'500)	Antrag: Streichen (einstimmig)	-2'500
9631.3132.01	Mittenza Honorar Nutzervertreter (CHF 50'000)	Antrag: Streichen (9 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen)	-50'000
9631.3431.01	Nicht baulicher Unterhalt: Räumung + Lagerung Mobiliar (CHF 70'000)	Antrag: Reduzieren (15 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)	-20'000
Investitionsrechnung:			
2170.5040.11	Schulanlage Breite, Erweiterung; Nachtragskredit (CHF 120'000)	Antrag: Streichen (8 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen)	-120'000
6150.5010.68	Hauptstr. Muttenz, Grünbereich und bauliche Massnahmen (SV) (CHF 200'000) s. Konto 6150.3131.01	Antrag: Reduzieren (8 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen)	-200'000



III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde, mit den angenommenen Anträgen der GK und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'761'725.00 und neu zu bewilligenden Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'775'000.00, zu beschliessen.

Traktandum 4

Teilrevision Parkraumreglement (Nr. 11.110) und Genehmigung neues Reglement über den Fonds Parkiergebühren (Nr. 16.220)

Die Gemeindekommission hatte verschiedene Vorschläge, welche Ausgaben künftig über den Fonds Parkiergebühren finanziert werden könnten. Sie wollte zudem wissen, warum der Fonds in der Vergangenheit so wenig genutzt wurde. Es wurde auch gefragt, ob es überhaupt zulässig sei, das Geld teilweise dem steuerfinanzierten Bereich gutzuschreiben, obwohl ursprünglich vorgesehen war, die Gelder für Projekte wie den Bau eines Parkhauses – beispielsweise beim Polyfeld – zu verwenden. Die Antwort lautete, dass die Gemeindeversammlung die vom Souverän einmal beschlossene Zweckbindung mit der Beschlussfassung über das vorliegende Geschäft auch selbst wieder einschränken könne.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Teilrevision des Parkraumreglements (Nr. 11.110) sowie das Reglement über den Fonds Parkiergebühren (Nr. 16.220) zu beschliessen.

Traktandum 5

Sondervorlage Sanierung/ Neugestaltung Kriegackerstrasse (östlicher Strassenabschnitt)

Ein GK-Mitglied kritisierte, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt würde, da das Projekt noch im Dezember 2025 gestartet werden müsse, um Bundesgelder zu erhalten. Ein anderes GK-Mitglied vertrat die Ansicht, man lebe über

die Verhältnisse und schlug vor, auf gewisse Dinge zu verzichten. Das hätte laut Departementvorsteher jedoch zur Folge, dass vom Bund keine Gelder zu erwarten wären und die vorgesehene Gestaltung wegfallen würde. Zudem wurde seitens der GK darauf hingewiesen, dass eine so lange Bauzeit wie bei der Hofackerstrasse künftig vermieden werden müsse. Mehrheitlich wurde das Geschäft jedoch gutgeheissen.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und mit 3 Enthaltungen, für die Strassenbauarbeiten der Sanierung/Neugestaltung Kriegackerstrasse Ost CHF 3,68 Mio., für die Werkleitungsarbeiten am Wasserleitungsnetz CHF 960'000.00 und für die Werkleitungsarbeiten am Multimedianetz CHF 200'000.00 zu bewilligen.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, im Falle einer Kostenabweichung aufgrund der Planungsungenauigkeit (+15 %) für die Strassenbauarbeiten CHF 550'000.00, für die Werkleitungsarbeiten am Wasserleitungsnetz CHF 145'000.00 und für die Werkleitungsarbeiten am Multimedianetz CHF 30'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 6

Antrag gem. § 68 GemG von vier Unterzeichnenden in Sachen «Aufhebung Beschluss für einen Kredit für die Planung und Ausführung der Sanierungs- und Umbauarbeiten des Mittenza in der Höhe von CHF 24'610'000.00»

Die in der GK vertretenen Antragsteller erklärten, dass der Antrag gemäss § 68 GemG auf Aufhebung des Kredits von CHF 24'610'000.00 in erster Linie ein rechtliches Instrument gewesen sei, um zu erreichen, dass der Gemeinderat sich dazu bereit erklärt, gemeinsam mit den Antragstellern und den Unterzeichnenden der Petition eine wirtschaftlich tragfähigere Lösung für das Betriebskonzept zu erarbeiten. Mehrere GK-Mitglieder vertraten

daraufhin die Auffassung, man könne mit dem Bau bereits beginnen und gleichzeitig gemeinsam an der Weiterentwicklung des Betriebskonzepts arbeiten. So könnten unnötige Kosten durch die Verzögerung des Baubeginns vermieden werden. Die Mehrheit der GK-Mitglieder unterstützte daraufhin den Gemeinderat und sprach sich für die Nicht-Erheblicherklärung des Antrags aus.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, das Umbau- und Sanierungsprojekt Mittenza mit dem bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 24'610'000.00 gemäss den Erläuterungen des GR wie geplant weiterzuführen und den vorliegenden Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, bzgl. Aufhebung des Kredits, für nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Totalrevision des Reglements über Förderbeiträge und Förderaktionen in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung der Gemeinde Muttenz (Nr. 17.600)

Ein GK-Mitglied stellte in Frage, ob die Ausrichtung von Fördergeldern Aufgabe der Gemeinde sei, zumal der Bund und die Kantone diese Aufgabe bereits wahrnehmen. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde sowie der zusätzlichen administrativen Belastung durch die Bearbeitung der Gesuche drängte sich diese Frage umso mehr auf. Die Frage, warum bisher keine Fördergelder ausgerichtet wurden, wurde damit begründet, dass das bestehende Reglement veraltet sei und Massnahmen fördere, die heute keine Relevanz mehr hätten. Die Mehrheit der GK-Mitglieder stimmte der vorgeschlagenen Totalrevision zu.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen, die Totalrevision des Reglements über Förderbeiträge und Förderaktionen in den Bereichen erneu-

erbare Energien und effiziente Energienutzung der Gemeinde Muttenz (neu: Energie- und Klimafondsreglement, Nr. 17.600) zu beschliessen.

Traktandum 8

Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde der Stadt Basel betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

Der Antrag eines GK-Mitglieds auf eine präzisere Formulierung der Vergütungsregelung wurde von der Mehrheit der Mitglieder abgelehnt. In der Folge genehmigte die Gemeindekommission die Vereinbarung einstimmig.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Basel betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit zu genehmigen.

Traktandum 9

Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Allgemeinheit

Im Anschluss an die einzige gestellte Frage, ob sich nicht auch Birsfelden beteiligen könne, genehmigte die GK auch diese Vereinbarung einstimmig.

III: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz betreffend Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Allgemeinheit zu genehmigen.